

Die Liebe ging durch den Magen

Beamten-dasein vor zweihundert Jahren

Von Franz Otto Roth

Dem weltlichen Territorium des geistlichen Reichsfürstentums der Erzbischöfe von Salzburg, säkularisiert 1803, war es nicht gegönnt, sich zu einem „Paßstaat“ nördlich und südlich der Tauernkette zu entwickeln. Gingen auch große Herrschaften mit dem mehr oder minder ausgeprägten Charakter reichsunmittelbarer Einschlüsse, Enklaven, südlich des Hauptkammes der Ostalpen vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert verloren — so in der ehemaligen Untersteiermark Pettau (heute slowenisch: Ptuj) und Rann (heute slowenisch: Brežice) —, so konnten andere allerdings als bloße Grundherrschaften, gleichsam als „private“ Besitzungen eines fremden Staates in den habsburgischen Erbländern, ihre Zugehörigkeit zu Salzburg bis zur Liquidierung dieses Kleinstaates durch den Reichsdeputationshauptschluß aufrechterhalten. Die wirtschaftlich ertragsreichsten dieser auswärtigen, oder wie man in Salzburg sagte, dieser „ausländischen“ Herrschaften lagen in Niederösterreich und subsummierten unter den Titeln Arnsdorf und Traismauer mehrere ältere Besitz- und Verwaltungskomplexe. Die meisten Herrschaften und Pflegämter lagen in Kärnten, wir nennen nur Althofen, St. Andrä im Lavanttal, Hüttenberg, Sachsenburg, Stall im Mölltal und vor allem Friesach. In der Steiermark waren (Deutsch-)Landsberg und die vereinigten Verwaltungskomplexe Haus und Gröbming im Ennstale die bedeutendsten. Baierdorf bei Schöder und Fohnsdorf wurden von Judenburg aus verwaltet, während das Pflegamt Sausal mit einem Berggericht verbunden war.

Während Salzburg nach dem tragischen Sturz Erzbischof Wolf Dietrichs von Raitenau alle politischen Ambitionen preisgegeben hatte und sich glücklich schätzen durfte, durch die kluge Außen-, Innen- und Militärpolitik seines Erzbischofs Paris Graf Lodron aus den Wirren des Dreißigjährigen Krieges herausgehalten worden zu sein, bemühten sich seit den Jahren 1757/1758 gerade Salzburgs beide letzten souveränen geistlichen Fürsten — welche ansonsten vor dem gestrengen Forum

der Geschichte nicht gerade im rühmlichsten Lichte erstrahlen — mit Nachdruck, Geschick und Erfolg um eine mustergültige Verwaltung dieser „ausländischen“ Besitzungen. Eine eigene Zentralbehörde, die „Deputation in ausländischen Herrschafts-Sachen“, wurde eingerichtet bzw. mehrmals umgestaltet, und die berufliche Tätigkeit der Beamten im Salzburger „Außendienst“ reguliert, kontrolliert und erforderlichenfalls reformiert.

Das Steiermärkische Landesarchiv darf sich glücklich schätzen, 20 stattliche Protokollbände dieser „Deputation“ unter seinen Beständen zu verwahren.¹ Aus den nahezu 6000 protokollierten Eintragungen werden u. a. manche Personalien der Salzburger „Außen“-Beamten ersichtlich. Es versöhnt, wenn die großen, bedeutsamen Ereignisse geschichtlichen Geschehens von prägender Kraft und bleibender Bedeutung vor der Kulisse des oft so Menschlich-Allzumenschlichen abrollen, wenn die starre Unnahbarkeit von Heroen und Schurken, oder der unerbitterliche Ablauf „eherner“ Gesetze durch Vorkommnisse aufgelockert, nahezu persifliert wird, die zu einem verstehenden Lächeln nötigen, zuweilen das Erhabene selbst nahe an das Lächerliche heranzuführen! — Daher sei es in der Folge gestattet, mehrmals einen für das Individuum bedeutenden Entscheid der vorgesetzten Behörde, bei Ehemöglichkeit den Ehekonsens, für Salzburger Beamte nicht nur in der Steiermark auf seine Motivierung hin zu durchleuchten, um sich in milder Resignation der Richtigkeit des Dichterwortes zu entsinnen, daß nichts Neues unter der Sonne sei und sein werde. *Medias in res!*

Wenig geschätzt war in Salzburg die steirische Weinlandschaft Sausal, da sich deren minderwertige Weine angeblich schwer „versilbern“, absetzen, ließen! Glaubte man doch am 26. Februar 1771 obrigkeitlich zu erkennen, daß „die Sausaller Weingattung die geringste in Steürmarkt ist ... und man muß bey schlecht wachsender Qualität nur froh seyn, daß man solche an einen Käufer anbringe, damit solche in eigenen Herrschaftskellern nicht völlig abstehen“. Begreiflich, daß der Posten eines Salzburger Bergrichters daselbst nicht zu den verlockendsten Angeboten zählte. Also wußte man einem Kandidaten, der sich auf dieses Amt einließ, anderseitig wohl entgegenzukommen: Als der kurz zuvor ernannte Bergrichter im Sausal, Joseph Pernfuß, um die Erlaubnis zur Eheschließung bat, erhielt er den Konsens, indem in der Ratssitzung vom 16. Dezember 1791 die Motivierung seines Entschlusses von den Deputationsräten ästimiert und vom Fürsterzbischof, welchem allein die Entscheidung zustand, akzipiert wurde: „1. ... daß er eines Weibes *bedörffe*; der Orth (seiner Wirksamkeit) seye entlegen (und) er müste eine eigene Wirtschaft halten. — 2. Seye die erwählte Brauth Teres wohl erzogen (und) wirtschaftlich: dies“ — wohl das letztere — „würde sein ferneres Glick ausmachen. — 3. Wüsste er keine andere (!) zur Ehe vorzufinden, welche sich entschliessen würde, sich in einen *von*

¹ Vgl. F. O. Roth, Die hochfürstlich salzburgischen „Deputations-Protocolle in ausländischen Herrschafts-Sachen“ (1757/1758 bis einschließlich 1802), Mitt. d. Steierm. Landesarchivs, Folge 19/20, 1970, S. 181 ff!

allen Menschen abgesonderten Orth, wie in Sausall ist, zu verehelichen.“ — Allerdings, die Vergnüglichkeiten der Hauptstadt Graz boten diese mittelsteirischen Weinhügel nicht — welch zeitlose Unterhaltungssucht der Frauen . . . !

Nach Salzburger Auffassung war der Mann in der Ehe auf Rosen gebettet: So erhielt am 23. November 1770 Jacob Ernst Kirschschmidt, Registrator zu Friesach in Kärnten, die Erlaubnis, sich „zu besserer Lebensbequemlichkeit mit des Georg Pirkers, Friesachischen Burgers und Klagenfurterischen fahrenden Bottens, Tochter Maria Theresia² verehelichen zu dürfen“.

Ein Ehemann konnte — nach Salzburger Interpretation — im Gegensatz zu einem Jungesellen auch im Dienste *mehr* leisten, so daß die Verehelichung der Beamten im Staatsinteresse lag: Ein Beamter, welcher „sich sonst bloss fremdem Zutrauen preisgeben müsse“, wird durch die Verheiratung „mit einem braven Mädchen“ für die bessere Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten vom alltäglichen Kleinkram entlastet. — So erfreute sich auch der Kollegiatstiftsverwalter Joseph von Breuning dieser warmen Fürsprache der Deputation: „Daß der mit Geschäften von so vielerley Gattungen, mit öfteren Amtsreisen und mit dem nöthigen eigenen Wirthschaftswesen belastete Beamte mit einer *Hausfrau* versehen seyn müsse, ist besonders bey dermahlen fortwährenden Zeit-Umständen“ — wir stehen am Ende des 1. Koalitionskrieges — „von selbst auf der Hand liegend“.

Im lebensfrohen, vitalen Kärnten, woselbst der Hagestolz zu keiner Zeit Ansehen genoß, minderte das Fehlen einer Frau sogar die *beruflichen* Chancen! Salzburgs zuständige Zentralstelle bewies viel Einfühlungsvermögen für die Probleme eines — Landarztes: „Johann Pirkherr, hochfürstlicher Physiker zu Friesach“, suchte vor allem deshalb um den Ehekonsens mit Viktoria, der „ältesten Tochter des Handlsmanns Barbolan zu Straßburg“ (im Gurktale), „eines Mannes von gesegneten Vermögens-Umständen“, an, da die Erfahrung lehrte, „daß ein junger Mediker, wenn er auch im allgemeinen Ruf der Geschicklichkeit und des Fleisses stehe, das Zutrauen vieler Menschen oft aus der einzigen Ursache nicht gewinnen könne, weil er *unverheyrathet* ist“. In Salzburg fand man, daß die dringende Bitte des Gesuchstellers von Frühjahr 1796 für jeden, „der den Standpunkt und die Lage eines *Land*-Medikers kennt, begreiflich“ und berücksichtigungswürdig wäre — und man gab das Placet.

Geradezu tiefes menschliches Verständnis verrät folgendes, während der Deputationssitzung vom 15. November 1787 vorgetragene Referat: Gottlieb von Rosenstein, Vizedomamtskassier zu Friesach, bat um die Heiratserlaubnis unter Anführung folgender Gründe: Seine Braut wäre die Tochter des weiland kaiserlichen Hauptmannes Ullerstein,

² Die Vornamen der populären Kaiserin wurden vom einfachen Volke zunehmend als beliebte Taufnamen verwendet; vgl. an Hand steirischer Beispiele H. Rohrer, Bäuerliche Vornamen im Wandel der Zeit, Bl. f. Hk., 17/1939, Seite 21—32, und weitere einschlägige Arbeiten desselben.

bedientet bei einer k.k. Behörde in Prag; allerdings besäße sie bloß 800 fl Mitgift. — „Da aber der Bittwerber erst so spät zu einem Beamtendienst *gelaug*et seye (!), und es sehr schwer hülte, eine zugleich reiche *und* tugendhafte Gattin zu erhalten, so glaubte er“. Klein, der Deputationsreferent, in Übereinstimmung mit dem Bittsteller, daß dieser „gut gewählet habe“. Rosensteins Vorgesetzter in erster Instanz verriet noch mehr Sachkenntnis und daraus gezogene psychologisch zutreffende Einsicht: „Dem Rosenstein wäre diese Heyrath allerdings zu gönnen und zwar aus der Ursach, weil manchem wunderbaren (be-deutet hier: wunderlichen) Manne durch ein wackeres Weib der Kopf zurechtgesetzt worden, welche gute Würckung der recht viel versprechende äußere Anstand der Braut allerdings vermuthen ließe.“ Klein unterstrich des weiteren die wirtschaftliche Absicherung dieser Ehe in spe: Gehalt, Dienstwohnung, Holz- und Getreidedeputate hätten bei Rosenstein alle Voraussetzungen geschaffen, eine Familie finanziell gesichert zu begründen; das Hochstift bräuchte keine ärgerlichen Gesuche des Kassiers um — Gehaltserhöhung zu befürchten! Ferner: „Die Wahl der Braut unterliegt ebenfalls keinem Tadel, da sie eine kayserliche Hauptmannstochter ist und sohin das Ansehen eines erzstiftischen Beamten niemahlen verkleinern, vielmehr jederzeit ihrem Gatten mit Ehre zur Seite stehen wird. — Freilich würde es gut seyn, wenn ihr die Vorsehung grössere Glücksgüter zgedacht hätte; allein *Frauen seynd nicht nach Ducaten zu schätzen*, denn das Geld allein macht auch nicht glücklich.“

Bald hatte das Ehepaar Rosenstein eine Familie gegründet, und die junge Frau scheint auf ihren Gatten innervierend eingewirkt zu haben, denn bereits am 1. Juni 1789 mußte die Deputation einem bis heute aktuell gebliebenen Problem ablehnend entgegentreten: Rosenstein bat, zu seiner bisherigen Dienstwohnung „noch ein *Kinds-Zimmer*“ errichten zu dürfen. Aus der Begründung der Verwerfung seines Gesuches entnehmen wir: „Die zween vorletzten Kassiere hatten jeder 6 Kinder, doch klagte keiner über gedrängte Wohnung; Bittwerber hat nur eines. Die Nothwendigkeit, ein Kindszimmer zu erbauen, bestehet also nur in seiner Phantasie.“

Höhergestellte salzburgische Beamte erlaubten sich, zumindest nach Auffassung der Deputation in der Residenzstadt, in Ehesachen zuweilen Unzukömmlichkeiten: Der „Pflehscommissarius“ von Arnsdorf meldete seinen „23 Monath bereiths andauernden Wittibstandt, beysetzend, dermahlen eine Brauth angeworben (!) zu haben, welche an Tugenden und Frömmigkeit seiner verstorbenen Ehegattin gleich wäre, und welche er zu Erziehung deren 4 vorhandenen Kindern bedörffe. Selbige wollte sich aber unter keiner anderen Bedingnus in kein Eheverlobnus einlassen, es seye dann, er erhalte für sie die Hoffnung, nach seinem Tod *seinen* Dienst zu erhalten.“ Diese Zumutung ging dem Deputationsreferenten doch zu weit! In einer Sitzung vom 27. April 1768 wurde zunächst bemängelt, daß zwar der Name der Braut nicht im Gesuche aufschiene, statt dessen aber ein völlig „ungewohntes“ Begehren vor-

getragen werde! Sachlich „besteht“ der Nachteil bei der immerhin ins Kalkül gezogenen Entsprechung der Bitte „in deme, daß die Wittiben, welche Dienst haben, von verschiedenen Mannsbildern heimge-sucht und um die Ehe angesprochen werden, er“ — der Ehekan-didat — „mag dem Herrn“ — d. h. dem Erzstifte — „anständig oder unanständig (dünken), nützlich oder unnützlich seyn. Wolte man aber dergleichen Wittib einen Anständigen aufdringen, so ist die Gefahr eines unglück-lichen Ehestandts zu besorgen.“ — Deshalb fiel die Entscheidung dahin, dem relativ hochgestellten Bittsteller „bey Bekhantmachung einer zukünftigen Brauth den Heyrathsconsens zu ertheillen . . . , jedoch in . . . das Petitum der Dienst-Succession nicht einzuwilligen“.

Viel unkomplizierter motivierten rangniedrigere Salzburger Beamte oder — so würden wir heutzutage sagen — „Vertragsbedienstete“ ihre Eheabsichten: Franz Xaver Schröckinger wollte sich zu Jahresbeginn 1778 mit Katharina Valentinin, der Tochter eines Salzburger Untertanen, verheirathen, „um andurch sich des beschwehrlichen *Kostnehmens* aus denen *Wirthshäusern* zu befreyen!“

Behaupteten wir im Titel unseres Essays zu viel, wenn wir meinten, die Liebe ginge bei den Beamten vor zweihundert Jahren durch den Magen? Die Deputation entsprach der Supplik, „wann der Supplicant sich auf eigene Gefahr“ — gemeint war natürlich die finanzielle Seite des Projekts — „verheyrathen wolle“.

Tiefe Einsicht in die menschliche Psyche verrät auch der Vortrag in der Ratssitzung vom 20. November 1788; das zur Diskussion gestellte Anliegen stand unter dem Motto des lange dauernden Militärdienstes, der das volkstümliche Stoßgebet „Lieber Gott, ich bitt Dich sehr — nimm mich weg vom Militär“ begreifen läßt, oder einen südsteirischen Pfarrer einmal die Wendung „ad militiam *abreptus*“ verwenden ließ. Die Eheschließung wird zum Verhütungsmittel des Einrückens degradiert: Warm trat der Referent für die Bitte eines zum salzburgischen Hof-kastenamt Friesach dienenden Untertanen um Nachlaß des letzten, schuldig gebliebenen Veränderungsgefälles ein, weil der Bittsteller außerdem, „aus Forcht, (unvermählter) zu einem *Rekrouten* genohmen zu werden, mit 24 Jahren in den sauren Apfel beißen muß, sich mit einer in Jahren weit vorgerückten Wittwe zu vermählen und sogar die Ehe-früchte eines Dritten an Kindesstatt aufzunehmen“.

Wie sehr man sich in der Zentralstelle bei Anliegen, die das Individuum wesentlich berührten, bemühte, unter den positivsten Vorzeichen der Aufklärung Menschlichkeit, Sachlichkeit und Wahrung des Amtserfordernisses unter einen Nenner zu bringen, mag dieses letzte Beispiel aus 1789 verdeutlichen: Der verwitwete Pfleger von Sachsenburg bat um die Erlaubnis, sich erneut verheiraten zu dürfen. Der Referent in der Residenzstadt gestand dem Bittsteller zu, „dass Mannsleute, eine Hauswüthenschaft nützlich zu leiten, selten fähig sind, und daß der Beamte manche Stunde dazu verwenden muß, die er ausser diesem Falle mit ungetheilter Sorge seinen *ämtlichen* Geschäften widmen könnte“. Ferner: „Wahr ist, daß man in Krankheits-Fällen sich von niemand

eine so zärtliche und unermüdliche Hilfe versprechen kann, die man von der Gattin zuversichtlich erwartet; der Wunsch und die Sorge, unsere äussere Lage bis zum Ende unserer Laufbahn auf den best-möglichen Grad zu leiten, entspringt aus dem Trieb der *vernünftigen Selbstliebe*, welche die *Natur* selbst in uns gepflanzt hat und folglich *niemandem verarget* werden darf!“ — Die von uns *kursiv* wiedergegebenen Originalpassus verlockten geradezu zu einer geistesgeschichtlichen Interpretation der Aufklärung.

„Allein betrachtet man den Gegenstand auch auf der andern Seite — weil doch *jede Sache zwei Seiten hat* —“, so fährt der Berichterstatter in der Ratssitzung fort, „so stellen sich dem forschenden Auge Umstände dar“, welche den erbetenen Ehekonsens von der Ausstellung eines Reverses durch die Braut — mit dreißig Jahren noch relativ jung und mittellos — abhängig machten, dem Hochstifte nach dem etwaigen Tode ihres fast doppelt so alten Gatten nie „mit einem Pensions-Gesuch für sich oder ihre Kinder lästig zu fallen“.

Hiermit möchten wir unsere zwanglose Auswahl schließen. Wie bereits notiert, die Quelle für unsere Nachrichten erliegt im Steier-märkischen Landesarchiv.³ Mag die Mehrzahl der Fälle in Kärnten gespielt haben, wird daraus eben der objektive Befund der größeren Ehemöglichkeit der Kärntner (und der erfolgreicherer Aktivität der Kärntnerinnen) zu gewinnen sein; zuweilen lohnt der informative Blick über die Landesgrenzen: deshalb wurde unser Rapport in den steirischen „Blättern für Heimatkunde“ abgedruckt. Soll die Gültigkeit des Berichteten auf eine längst entschwundene Ära beschränkt geblieben sein; mitnichten?

³ Die genauen Belegstellen werden im schreibmaschinschriftlichen Manuskript „Hochfürstlich salzburgische Archivalien im Steiermärkischen Landesarchiv — Die ‚Deputations-Protocolle in ausländischen Herrschaffts-Sachen‘ 1757/1758 bis einschließlic 1802 — Ein Überblick“, Abschnitt e) „Inhaltsproben“, S. 35 ff., welches als Schubert I a, Heft 1 a, den 20 Protokollbänden im Spezialarchiv Deutschlandsberg, Herrschaft und Markt, vorangestellt ist, angeführt.